



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ersatzwahl in den Kantonsrat***

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 wird ab 29. September 2004 Franziska Brenn, Neuhausen am Rheinfall, als gewählt erklärt. Sie ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Ernst Schläpfer.

### ***Teuerungsausgleich für Staatspersonal***

Der Regierungsrat hat davon Kenntnis genommen, dass die Jahresteuern von September 2002 bis September 2004 1,37 Prozent betragen hat. Gemäss dem aktuell geltenden Personalgesetz ist der Kantonsrat nur bei gleichzeitig starker Teuerung, schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen berechtigt, über die Höhe der Teuerungszulage für das folgende Jahr unabhängig vom jeweiligen Indexstand zu beschliessen. Diese Voraussetzungen sind vorliegend nicht erfüllt. Für das Jahr 2005 wird daher gemäss Besoldungsdekret auf den Besoldungen des Staatspersonals eine Teuerungszulage von gerundet 1,4 Prozent ausgerichtet. Das Budget 2005 des Regierungsrates ging noch von einer Teuerung von 1,5 Prozent aus.

### ***Regierung für Grenzüberschreitenden Gewerbepark***

Der Regierungsrat ersucht den Bundesrat, zur Realisierung des "Grenzüberschreitenden Gewerbe parks Neuhausen am Rheinfall/Jestetten" (GGP) Staatsvertragsverhandlungen mit der deutschen Bundesregierung aufzunehmen. Der GGP kann für die grenzüberschreitende Wirtschaftsregion Schaffhausen in der Zukunft eine bedeutende Rolle spielen; er dokumentiert zugleich den Willen zur Intensivierung der Zusammenarbeit des Kantons Schaffhausen mit der deutschen Nachbarschaft. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang das gemeinsame Anliegen der Gemeinden Neuhausen am Rheinfall und Jestetten zur Realisierung des GGP dem Schweizerischen Bundesrat unterbreitet. Mit einem entsprechenden Ersuchen wird sich auch die Landesregierung von Baden-Württemberg an die Bundesregierung in Berlin wenden.

Nach rund vier Jahren Entwicklungsarbeit hat das Projekt GGP eine neue Ebene erreicht. Eine Expertise des Institutes für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen ist zum Schluss gekommen, dass der Realisierung eines grenzüberschreitenden Gewerbe parks aus rechtlicher Sicht grundsätzlich nichts im Wege steht. Auch werden die Marktchancen als gut bezeichnet. Der GGP kann für verschiedene Betriebsansiedlungen attraktiv sein. Der Gewerbe park lässt nach Aussage der Experten erhebliche Wachstumsimpulse für die gesamte Region erwarten. Für die teilweise Anwendung von Schweizer Recht auf dem auf deutschem Gebiet zu liegenden Gewerbe park ist der Abschluss eines Staatsvertrages notwendig.

### ***Teilrevision des Gesetzes über Warenhandel und Schaustellungen in Kraft gesetzt***

Der Regierungsrat hat die Änderung des Gesetzes über Warenhandel und Schaustellungen auf den 1. Dezember 2004 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Hintergrund der Teilrevision ist das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene neue Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden. Das Bundesgesetz regelt das Reisendengewerbe, d.h. alle Berufe, die im Umherziehen ausgeübt werden, in der Schweiz abschliessend. Es fasst das geltende Bundesrecht und das bisherige kantonale Wandergewerberecht in einem einzigen Erlass zusammen. Weiterhin kantonalem Recht unterstehen die öffentlichen Sammlungen zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken. Neu eingefügt in das kantonale Gesetz wird in diesem Zusammenhang ein ausdrückliches Verbot des Bedrängens und Belästigens von Personen. Ebenfalls gültig bleiben die kantonalen und kommunalen Vorschriften über den gesteigerten Gemeingebrauch für öffentlichen Grund. Die Organisation des Marktes und das Zurverfügungstellen von öffentlichem Grund für Schausteller und Zirkusunternehmen bleiben Sache der Gemeinden. Neu wird allerdings - gemäss Bundesgesetz - eine Betriebsbewilligung des zuständigen Kantons verlangt.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die revidierten Statuten des Abwasserverbandes Bibertal vom 4. Juni 2004 genehmigt.

### ***Amts jubiläum***

Der Regierungsrat hat Peter Möckli, Sekretär bei der Pensionskasse, Beat Rüedi, Fachlehrer an der Orientierungsschule, sowie Roland Wiehl, Leiter Bauwesen am Kantonsspital, die am 1. November 2004 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 12. Oktober 2004  
bis und mit Nr. 37/2004  
35/2004

*Staatskanzlei Schaffhausen*